



100 Jahre Frauen*wahlrecht – für alle?

**Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte
fordern ihre politische Teilhabe ein!**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

100 Jahre Frauen*wahlrecht – für alle?

Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte fordern ihre politische Teilhabe ein

Forderungskatalog des Dachverbands der Migrantinnen*organisationen (DaMigra) anlässlich des Migrantinnen*März – vom 08. März bis 21. März.

Vor hundert Jahren kämpften engagierte Frauen* noch für etwas, das heute ganz selbstverständlich scheint – das Wahlrecht für Frauen*. Frauenrechtlerin Clara Zetkin forderte bereits 1907 das gleiche und freie Frauenwahlrecht, das schließlich am 12. November 1918 eingeführt wurde. **100 Jahre Frauen*wahlrecht in Deutschland – also alles in Ordnung heute, oder?**

Mit Blick auf die Gegenwart stellt man fest, dass das Frauen*wahlrecht nicht unbedingt die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen* bedeutet. So ist beispielsweise der Frauen*anteil im Bundestag mit 30,9 Prozent so niedrig wie zuletzt vor 19 Jahren - eine erschreckende Rückwärtsentwicklung. In den Länderparlamenten sieht es ähnlich aus. In Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg liegt der Anteil an weiblichen Abgeordneten mit rund 25 Prozent deutlich unter dem des Bundestags. Noch deutlicher unterrepräsentiert sind Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, die lediglich 8 Prozent aller Abgeordneten ausmachen. Wie viele davon Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte sind, wird nicht erhoben.

Vor diesem Hintergrund müssen die Rechte von Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte gewahrt und ihre Möglichkeiten für politische Selbstbestimmung ausgebaut werden. DaMigra fordert die gesetzliche Verankerung folgender Maßnahmen:

1. DaMigra fordert die Ausweitung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene

Auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene können ausschließlich Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit uneingeschränkt wählen. Seit der Grundgesetzänderung von 1992 dürfen Ausländer*innen mit EU-Staatsangehörigkeit an Kommunalwahlen teilnehmen. Für sogenannte Drittstaatsangehörige* gilt dies jedoch nicht; sie dürfen sich weder direkt, noch indirekt an Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen beteiligen.

Das bedeutet konkret, dass 10 bis 15 Prozent der volljährigen Menschen mit festem Aufenthalt in Deutschland das vollständige Wahlrecht vorenthalten wird. Damit werden Menschen entmündigt, die schon lange in Deutschland leben, Steuern zahlen und sich aktiv am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben beteiligen.

Menschen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte machen fast 21 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung aus, knapp die Hälfte davon sind Frauen*. Im Bundestag kommen jedoch lediglich 6 Prozent der Abgeordneten aus Einwander*innenfamilien. Bei den Parteien zeichnet sich ein ähnliches Bild: Von links bis rechts des politischen Spektrums verzeichnen die Parteien 1, 6 oder höchstens 12 Prozent Menschen mit Migrationsgeschichte in ihren Reihen.

- **DaMigra fordert deshalb die Ausweitung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene.**
- **Zudem fordert DaMigra eine interkulturelle und geschlechtergerechte Öffnung der Parteien, um eine der Bevölkerung entsprechende Repräsentation von Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte im Parlament zu erwirken.**

2. DaMigra fordert die weitere Öffnung der Staatsbürgerschaft und das Recht auf doppelte Staatsangehörigkeit

In der Bundesrepublik Deutschland haben Ausländer*innen aktuell nach acht Jahren Mindestaufenthalt einen Anspruch auf Einbürgerung. Voraussetzung ist außerdem, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, ausreichende Deutschkenntnisse haben und nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden. Im EU-Durchschnitt können Ausländer*innen bereits nach fünf Jahren Mindestaufenthalt eine Einbürgerung beantragen. Ein restriktives Einbürgerungsrecht wie in Deutschland schafft Ausschlüsse auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene.

Dazu kommt die derzeit enge Regelung bei der doppelten Staatsbürgerschaft. Migrant*innen, die formell dazu berechtigt wären deutsche Staatsbürger*innen zu werden, werden so von einer Einbürgerung abgehalten. Auch wenn sie sich sehr gerne, auch formell, zum deutschen Staat bekennen und damit ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten möchten, sind sie nicht dazu bereit, die formelle Bindung zu ihrem Herkunftsstaat aufzugeben. Wir brauchen eine Kultur der Akzeptanz für Menschen, die sich am gesellschaftlich-politischen Leben von zwei Staaten gleichzeitig beteiligen wollen.

- **DaMigra fordert deshalb die Verkürzung des Mindestaufenthalts bei der Einbürgerung von derzeit acht auf fünf Jahre.**
- **Darüber hinaus fordert DaMigra die Ausweitung der doppelten Staatsbürgerschaft.**

3. DaMigra fordert die interkulturelle Öffnung von allen Institutionen und Ämtern

Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte sind aufgrund verschiedener Merkmale wie ihrer sozialen und/oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder sexuellen Orientierung stärker von Ungleichheiten betroffen als Frauen* ohne Migrations- und Fluchtgeschichte. Die verschiedenen selbstgewählten oder zugeschriebenen Identitäten – beispielsweise als Frau* of Colour, die in einer homosexuellen Partnerschaft lebt und noch dazu dem Islam angehört – überlappen sich und verstärken damit Diskriminierungen – die Rede ist von Mehrfachdiskriminierungen.

Ein wichtiger Schritt, um Mehrfachdiskriminierungen abzubauen, ist die nachhaltige interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte müssen in Institutionen und Organisationen gemäß ihrem Bevölkerungsanteil vertreten und an Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Interkulturelle Öffnung bedeutet auch, Vielfalt als gelebte Grundüberzeugung zu verankern und Rassismus und Diskriminierungen nachdrücklich zu ächten und zu sanktionieren. Nur so kann in einer Einwanderungsgesellschaft gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden.

- **Daher fordert DaMigra die interkulturelle Öffnung und den diskriminierungsfreien Zugang zu allen Institutionen und Ämtern. Konkret bedeutet dies die Teilhabe von Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte, von bisher wenig repräsentierten Bevölkerungsgruppen sowie von Organisationen an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen.**
- **DaMigra fordert weiter den Abbau von Barrieren und den diskriminierungsfreien Zugang für Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu den genannten Institutionen.**
- **Außerdem fordert DaMigra die Einrichtung von kompetenten und handlungsfähigen Beschwerdestellen innerhalb aller Institutionen, die als niedrigschwellige Ansprechpartnerinnen* fungieren.**

4. DaMigra fordert positive Maßnahmen, um Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte einen gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen

Interkulturelle Öffnung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in alle gesellschaftlichen Sphären und Politikbereiche übersetzt werden muss. Es genügt aber nicht, öffentlich die Einwanderungsgesellschaft auszurufen – ohne konkrete politische Maßnahmen umzusetzen, die das Ziel von Chancengerechtigkeit verfolgen. Daher fordert DaMigra mehr positive Maßnahmen zur Förderung von Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen Diskriminierungen in Deutschland war die Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2006. „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ (§ 1 AGG). Weiterhin wäre beispielsweise eine Einstellungsquote für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte denkbar, genau wie es eine Frauen*quote gibt. Leadership-Programme für Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte, anonymisierte Bewerbungsverfahren und gezielte Anwerbekampagnen sind ebenfalls wichtige Schritte in die richtige Richtung. All diese Beispiele – es gibt einige mehr – sind notwendig, aber nicht hinreichend.

Wir benötigen in erster Linie einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft. Es gilt nach wie vor die Aufklärungsarbeit voranzubringen und die Mehrheitsgesellschaft für Mehrfachdiskriminierungen zu sensibilisieren. Dazu sind Beratungsangebote sowie effektive Antidiskriminierungsmaßnahmen notwendig. Diversity-Beauftragte könnten diese Angebote auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene nachhaltig voranbringen. DaMigra fordert daher die Umsetzung von positiven Maßnahmen, die zur Chancengerechtigkeit für Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte beitragen.

- **DaMigra fordert gezielte Maßnahmen zum Empowerment von Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Diesen Frauen* müssen gestärkt werden und es muss ihnen ein Zugang zum Arbeitsmarkt geschaffen werden.**
- **Weiterhin fordert DaMigra Anti-Bias-Maßnahmen, um Entscheidungsträger*innen interkulturell zu sensibilisieren und auf Barrieren aufmerksam zu machen. Dazu gehören etwa Diversity-Trainings oder anti-rassistische Trainings.**
- **DaMigra fordert außerdem Pluralismus-Maßnahmen, die institutionelle Strukturen nachhaltig verändern und Vielfalt verankern sollen. Dazu gehören zum Beispiel Quotenregelungen.**

5. DaMigra fordert die Anerkennung und finanzielle Förderung von Migrantinnen*selbstorganisationen und deren Strukturen

Migrantinnen*selbstorganisationen tragen seit Jahrzehnten wesentlich dazu bei, unsere Gesellschaft offener und gerechter zu machen. Sie sind Ansprechpartnerinnen* für Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte, bieten durch ihre Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt einen niedrigschwelligen Anlaufpunkt. Migrantinnen*selbstorganisationen sind aber auch Expertinnen* für Sozial- und Teilhabepolitik. Sie beraten Unternehmen und Behörden und zeigen strukturelle Diskriminierung oder andere Barrieren auf. Seit vielen Jahren erleichtern diese Organisationen so die kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe für Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Ihre Arbeit ist unersetzlich. Gleichzeitig basiert sie aber in den meisten Fällen auf ehrenamtlichem Engagement oder anderen prekären Beschäftigungsformen.

Deswegen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Arbeit der Organisationen zu professionalisieren und ihre Expertise zu sichern. Migrantinnen*selbstorganisationen brauchen öffentliche Anerkennung und staatliche Fördermittel.

Das alleinige bereitstellen eines Fördertopfes reicht aber nicht aus. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung macht deutlich, dass die Anforderungen für staatliche Fördergelder oft so hoch sind, dass kleinere Initiativen für und von Geflüchteten sich gar nicht erst bewerben. Es fehlen Zeit, Informationen und speziell zugeschnittene Förderprogramme. Aus unserer Arbeit als Dachverband wissen wir auch, dass oft die nötigen Eigenanteile für Förderungen nicht aufgebracht werden können. Im Endeffekt, das besagt die Studie, profitieren von staatlichen Förderprogrammen im Bereich Geflüchtete hauptsächlich die größeren, etablierten Organisationen. Das muss sich ändern.

- **DaMigra fordert daher die institutionelle und strukturelle Förderung von Migrantinnen*selbstorganisationen.**
- **DaMigra fordert außerdem den Abbau von Barrieren bei der Beantragung öffentlicher Gelder, so dass auch kleinere Migrantinnen*selbstorganisationen profitieren können.**